

| | | |
|--|---------------|---------------------------------------|
| STELLUNGNAHME 2019-04-038 öffentlich | Referat | Referat VII |
| | Amt | Verkehrsmanagement und Geoinformation |
| | Amtsleiter/in | Herr Wegmann |
| | Telefon | 3 05-2321 |
| | Telefax | 3 05-2330 |
| | E-Mail | johannes.wegmann@ingolstadt.de |
| Datum | 02.03.2020 | |

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss IV-Südost | |

Beratungsgegenstand

Verlängerung Parkverbot an der Bushaltestelle „Frueaufstraße“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich von 15 m vor und hinter dem Haltestellen-Verkehrszeichen gilt ein gesetzliches Parkverbot. An der Bushaltestelle „Frueaufstraße“ in der Klein-Salvator-Straße wird dieses durch den Schriftzug „BUS“ und eine Grenzmarkierung verdeutlicht. Nach Auskunft des Tiefbauamts entspricht die Länge der Grenzmarkierung den rechtlichen Vorgaben. Eine Verlängerung der Grenzmarkierung wird vom Tiefbauamt abgelehnt, da die in der Straßenverkehrs-Ordnung festgelegte Haltverbotslänge so bemessen ist, dass die Befahrung der Haltestelle durch Linienbusse auch bei unmittelbar davor und dahinter parkenden Fahrzeugen möglich ist. Eine Rückfrage bei der INVG ergab, dass die Busfahrer in der Regel keine Schwierigkeiten haben, die Bushaltestelle anzufahren. Auch bei einem Ortstermin konnten wir keine besonderen örtlichen Verhältnisse feststellen, welche eine Abweichung von der gesetzlichen Parkverbotslänge rechtfertigen würden. Aus den vorgenannten Gründen ist eine Änderung der Markierung aus fachlicher Sicht derzeit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter